

<b>Vorlagen-Nr.: BV/578/2011</b>		
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 02.09.11</b>	
<b>Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste</b>	<b>Ansprechpartner: Herr Heeren</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	15.09.2011	Ö
Verwaltungsausschuss	20.09.2011	N

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Einrichtung einer Großtagespflegestelle am Standort Grundschule/Kindergarten Cleverns in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Friesland**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14. Mai 2011 beantragte der Elternrat des Kindergartens Cleverns eine Ausweitung der Betreuungszeiten bis 15.00 Uhr sowohl für die Kindergartenkinder als auch stellvertretend für Schulkinder der Grundschule Cleverns (der Antrag ist in der Anlage zur Kenntnis beigefügt).

Im Falle der gemeinsamen Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern handelt es sich in diesem Fall um eine altersgemischte Gruppe, die einer gesonderten Genehmigung des Landesjugendamtes bedarf. Erschwerend kommt hinzu, dass die Finanzhilfe des Landes nach § 16 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) nur im Falle einer Regelbetreuungszeit von mindestens wöchentlich 20 Stunden gewährt wird. Diese Voraussetzung wird hier nicht erfüllt. Dementsprechend würde die Einrichtung einer solchen Gruppe im Vergleich zu anderen Gruppen erhebliche Kosten verursachen, die aufgrund der vorgeschriebenen Haushaltskonsolidierung derzeit kaum zu verantworten sind.

Insofern wird vom Fachdienst die Einrichtung einer sogenannten Großtagespflege in Erwägung gezogen. Damit würde die Betreuung der Kinder nicht in den Bereich der Kindertagesstätten fallen sondern in die der Tagespflege, die in die Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreis Friesland fällt. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit und

Absprache aller Beteiligten grundlegende Voraussetzung.

In der Großtagespflege erfolgt die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter oder auch durch Fachpersonal, das ausschließlich über die Elternbeiträge finanziert wird. In der Regel ist von den Eltern ein Beitrag von 3,00 EUR pro Betreuungsstunde zu leisten. Dieses fließt dann direkt über den Landkreis den Betreuungskräften zu. Sie arbeiten faktisch selbstständig wie eine Tagesmutter. Für einkommensschwache Erziehungsberechtigte besteht seitens des Jugendamtes die Möglichkeit der Zuschussung des Betreuungsgeldes.

In einer solchen Gruppe können bis zu 8 Kinder betreut werden oder bis zu 10 Kinder sofern eine Kraft ausgebildete Erzieherin ist.

Von der Stadt Jever sind die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die tägliche Reinigung sowie auch die Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zu gewährleisten. Da dies insgesamt bereits vorhanden ist, entstünden der Stadt keine nennenswerten Ausgaben.

Letztendlich bedarf es der Klärung vieler organisatorischer Fragen, da beispielsweise die Schulbetreuung um 12:30 Uhr endet, die Betreuung im Kindergarten jedoch erst um 13:15 Uhr. Zudem sollte die Altersstruktur nicht zu sehr auseinander liegen, d.h. möglich wäre eine Betreuung von 5 – 6jährigen Kindergartenkindern gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Grundschulklasse, nicht jedoch beispielsweise 3jährige mit Schulkindern. Insgesamt müssten schon homogene Strukturen geschaffen werden. Auch wäre noch die erforderliche Mittagsverpflegung zu regeln.

Eine Klärung all dieser Problematiken ist nur im Rahmen einer engen Kooperation aller Beteiligten, nämlich des Kinderservicebüros des Landkreises, der Kindergartenleitung, der Schulleitung sowie auch den Elternsprechern möglich.

Im Landkreis Friesland bestehen bereits mehrere Großtagespflegestellen, beispielsweise an der BBS in Jever, am Krankenhaus in Sanderbusch, an den Grundschulen in Bockhorn und Obenstrohe und an der Pestalozzischule in Varel. Die letzte Großtagespflegestelle wurde vom Landkreis am Grundschul- und Kindergartenstandort in Horumersiel eingerichtet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine solche Betreuungsform der Großtagespflege am Standort Cleverns umsetzbar sein sollte. Das Jugendamt bzw. das Kinderservicebüro des Landkreises hat bereits im Vorfeld seine volle Unterstützung eines solchen Projektes zugesagt. Den Betreuungswünschen der Elternschaft würde man zumindest zum Teil entgegenkommen können.

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( x ) nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises, der Grundschule und dem Kindergarten Cleverns am dortigen Standort die Möglichkeit der Einrichtung einer Großtagespflegestelle zu prüfen und umzusetzen.***

Anlagen:

Antrag des Elternrates